

6. Sitzung des Masterplan-Beirats

25.04.2018, 16-18 Uhr, Regionalverband Großraum Braunschweig,
Frankfurter Straße 2, Braunschweig

Ergebnisprotokoll

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Einleitung und Hinführung
3. Masterplan 100 % Klimaschutz: Vorstellung wesentlicher Ergebnisse
4. Weitere Zusammenarbeit mit dem Masterplan-Beirat
5. Ausblick und Verabschiedung

Anhang

A Präsentation

Moderation Janna Gehrke, Patrick Nestler, Regionalverband Großraum Braunschweig

Protokoll Lisa Krüger, Regionalverband Großraum Braunschweig

1. Begrüßung

- Frau Hahn, erste Verbandsrätin des Regionalverbands Großraum Braunschweig begrüßt die Anwesenden und insbesondere Frau Arff als Gast aus der Region Hannover.

2. Einleitung und Hinführung

- Frau Gehrke vom Regionalverband Großraum Braunschweig stellt den geplanten Ablauf der Sitzung vor.
- Der Masterplan ist fertig und teilt sich in 5 Bände auf.
 - Band 1: Kurzfassung
 - Band 2: Langfassung
 - Band 3: Maßnahmen für die Umsetzungsphase
 - Band 4: Anhang mit Tabellen
 - Band 5: kommunale Datenblätter, die Kommunen kostenfrei abrufen können
- Alle Bände werden auf der Website des Masterplans (www.klimaschutz-regionalverband.de) zum Download zur Verfügung gestellt.
- Der verkehrliche Fachbeitrag wird Ende Mai auf der Website zum Download zur Verfügung gestellt.
- Der Masterplan-Beirat wurde insbesondere bei der Überarbeitung des Leitbilds und der Erarbeitung der Maßnahmen einbezogen.

→ Details zur Präsentation siehe Anhang A in separater Datei.

Anmerkungen und Fragen:

- ? Herr Dr. Traupe weist darauf hin, dass seine Anmerkungen zum Leitbild nicht berücksichtigt wurden.
 - Das Masterplanmanagement hat im Nachgang der Sitzung die Ursachen geprüft: Die Anmerkungen der Beiratsmitglieder wurden von dem Masterplanmanagement und den Gutachtern geprüft und zu großen Teilen übernommen. Leider wurde im letzten Schritt versäumt, das überarbeitete Leitbild aus einem separaten Dokument in die Endfassung des Masterplans einzufügen. Das Masterplanmanagement entschuldigt sich für das Versäumnis und wird eine zweite, überarbeitete Version des Masterplan-Leitbildes veröffentlichen.
- ? Eine weitere Sitzung des Masterplanbeirates zu einem früheren Zeitpunkt vor der Beschlussfassung wäre gewünscht gewesen, um die Endfassung des Berichts zu besprechen.
 - Eine gesonderte Diskussion und Aufnahme von Anregungen für die umfangreichen Gesamtdokumente hätte den zeitlichen Rahmen gesprengt. Die zeitlichen Vorgaben des Fördermittelgebers für die Erarbeitungsphase müssen beachtet werden und wurden durch eine Verlängerung bis Mai 2018 bereits deutlich überschritten. Aufgrund des engen Zeitrahmens war eine frühere Beiratssitzung leider nicht möglich.

3. Masterplan 100 % Klimaschutz: Vorstellung wesentlicher Ergebnisse

- Herr Dedo von Krosigk von e4-Consult stellt wesentliche Ergebnisse des Masterplans vor.
- Zentrale Inhalte sind die CO₂-Bilanz, die verschiedenen zur Verfügung stehenden Potenziale und die Szenarien, die eine mögliche Ausschöpfung der Potenziale (unter Berücksichtigung von Einflussfaktoren und Wechselwirkungen) aufzeigen.
- Insbesondere wurde für den Großraum Braunschweig ein Wärmeatlas zur Abschätzung des Raumwärmebedarfs erstellt, der durch Nah- bzw. Fernwärme gedeckt werden könnte. Im Rahmen der Umsetzungsphase ist zu diskutieren, in welcher Form dieser der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann.

→ Details zur Präsentation siehe Anhang A in separater Datei.

Anmerkungen und Fragen:

- ? Es wurde bereits beschlossen, dass Windenergie im Wald nicht genutzt werden soll. Warum wurde dies dennoch in die Potenziale aufgenommen?
 - Die Potenziale zeigen erst einmal nur auf, welche theoretischen Möglichkeiten sich bieten. Eine mögliche Ausschöpfung der Potenziale wird dann in den Szenarien aufgezeigt. Große Teile der Potenziale bei den erneuerbaren Energien wurden auch im Masterplan-Szenario nicht ausgeschöpft. Zu bedenken ist, dass der Zielhorizont des Masterplans das Jahr 2050 ist. Bis dahin könnten sich die politischen Rahmenbedingungen auch ändern. Momentan ist in Niedersachsen und im Regionalverband eine Nutzung von Windenergie im Wald jedoch nicht geplant. Grundsätzlich können die ökologischen Auswirkungen von Windkraftanlagen in naturfernen Kiefernforsten (z. B. im Landkreis Gifhorn) auch geringer sein als in sensiblen Offenlandgebieten (z. B. hinsichtlich Artenschutz

oder Landschaftsbild). Dies ist jeweils fallbezogen zu bewerten. Die Waldgebiete des Harzes wurden im Übrigen aufgrund ihres landschaftlichen und naturschutzfachlichen Werts in der Potenzialanalyse als Tabuflächen ausgeklammert.

- ? Ausreichend Speicher für erneuerbare Energien sind momentan nicht vorhanden. Warum wurden diese in den Masterplan einbezogen?
 - Es wurde die Annahme getroffen, dass bis zum Jahr 2050 die Speichertechnologie weiterentwickelt und größere Speichermöglichkeiten geschaffen wurden.
- ? Wie wurde das Referenzszenario berechnet?
 - Prinzipiell handelt es sich um eine Fortschreibung aktueller Trends. Angenommen wird z.B., dass Verordnungen wie geplant umgesetzt, angekündigte Gesetze wie geplant verabschiedet werden etc. Weitere Details können in Band 4 des Masterplans in den Tabellen C.3.1 und C.3.2 nachgelesen werden: <https://www.klimaschutz-regionalverband.de/der-masterplan/der-masterplan/>
- ? Zum Vergleich der Werte für die Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr und Einwohner Deutschlands mit dem Großraum: Wird hier der Wert für Deutschland mit oder ohne Großindustrie mit dem Wert für den Großraum mit bzw. ohne Großindustrie verglichen? Liegt hier nicht ein schiefer Vergleich vor?
 - Der Wert für Deutschland ist hier inklusive Großindustrie dargestellt. Für den Großraum „ohne Großindustrie“ wird die Großindustrie im Großraum nicht berücksichtigt.
 - Der Vergleich des Großraums mit Großindustrie mit dem Wert für Deutschland ist ebenfalls „schief“, da die Großindustrie im Großraum Braunschweig stark überrepräsentiert ist (nach dem „Solidaransatz“ sind nur ca. 20 % der Region zuzurechnen).
 - Eine komplette Vergleichbarkeit kann leider nicht hergestellt werden. Dem stehen v. a. Probleme des Datenverfügbarkeit und der Methodik (Verursacherprinzip vs. Territorialprinzip) entgegen. Daher wurde der Großraum mit und ohne Großindustrie transparent dargestellt.
 - Die Methodik ist in Band 2: Langfassung dargelegt.
- ? Welche Annahmen in den Bereichen Effizienz und Suffizienz liegen den Potenzialen zugrunde?
 - Beispiel Sanierung: Heute 1,3 % Sanierungsquote mit überwiegend geringer Sanierungstiefe (Teilsanierungen bzw. geringe Dämmstoffstärken), Annahmen für Masterplan-Szenario: schrittweise Steigerung auf 2,5 %, gemittelt über den gesamten Zeitraum 1,8 %, große Sanierungstiefe bzw. Vollsanierungen.
 - Beispiel Flächenverbrauch: Durch Bevölkerungsrückgang kann der Flächenverbrauch für Wohnraum auf heutigem Niveau eingefroren werden.
 - Weitere Details können in Band 4 des Masterplans in der Tabelle C.3.3 nachgelesen werden: <https://www.klimaschutz-regionalverband.de/der-masterplan/der-masterplan/>
- ? Durch Ausklammerung der Großindustrie wird durch den angenommenen Ausbau der erneuerbaren Energien der reale CO₂-Ausstoß der Region nicht kompensiert. Müsste man nicht noch stärker die erneuerbaren Energien ausbauen, um die Großindustrie zusätzlich kompensieren zu können?
 - Die Großindustrie wurde an dieser Stelle nicht in die Szenarien einbezogen, da die dafür notwendige Einschätzung der Effizienzpotenziale im (auch finanziellen) Rahmen des Projektes nicht machbar war. Der Großraum weist mit dem überproportionalen Anteil an Großindustrie eine Besonderheit auf. Daher ist die Grundidee, den einzelnen Kommunen nicht die Emissionen zuzuweisen, die aus der Produktion

für überregionale bzw. internationale Märkte entstehen und die nicht im kommunalen Einflussbereich liegen. Daraus folgend wurde dies auch in den Szenarien zum Ausbau der erneuerbaren Energien nicht betrachtet. Eine erste Abschätzung nach dem Solidaransatz kann Band 2 des Masterplans auf Seite 120 nachgelesen werden.

- ? In der Kurzfassung liegt eine Unstimmigkeit vor: Im Datenblatt heißt es, die ausgewiesenen Vorrangflächen für Windenergiegebiete hätten einen unterdurchschnittlichen Anteil an der Katasterfläche, dies stimmt jedoch nicht mit den angegebenen Zahlen überein.
 - Hier liegt ein Formulierungsfehler vor, es muss selbstverständlich „überdurchschnittlich“ heißen. Das Masterplanmanagement wird eine überarbeitete Version der Kurzfassung vorlegen.
- ? Besteht die Gefahr, dass durch die Maßnahmen des Masterplans der Strompreis steigt?
 - Ein Anstieg des Strompreises durch Umsetzung der Maßnahmen wurde nicht untersucht. Einschlägige Untersuchungen auf Bundesebene zeigen jedoch, dass erneuerbare Energien mittel- bis langfristig genau so günstig oder günstiger als fossile Energien sein werden. Die neuesten Ausschreibungsergebnisse für Wind- und PV-Anlagen liegen mit unter 4,5 ct/kWh bereits unter den Stromgestehungskosten fossiler Kraftwerks-Neubauten.
- ? Der angegebene, bisher erfolgte Zuwachs erneuerbarer Energien im Verbandsgebiet klingt zu gut, um wahr zu sein. Es gibt Untersuchungen, dass der Anteil erneuerbarer Energien bei Stromerzeugern oft nicht korrekt angegeben ist.
 - Zur Ermittlung des aktuellen Anteils erneuerbarer Energien wurde die reale Netzeinspeisung abgefragt, dies betrifft also die tatsächliche Erzeugung in der Region.
- Anmerkung: Die Erläuterung zur Großindustrie sollte in der Kurzfassung ausführlicher dargestellt werden.
 - Das Masterplanmanagement hat sowohl in Band 1 – Kurzfassung (S. 6) als auch in Band 5 – Datenblätter (S. 2) eine erweiterte Anmerkung zur Rolle der Großindustrie eingefügt.
- Anmerkung: In die Bilanz sollten nur solche Faktoren aufgenommen werden, die der regionalen Beeinflussbarkeit unterliegen und ansonsten ein pauschaler CO₂-Rucksack pro Einwohner (z.B. inklusive Stahl oder Beton-Footprint pro Einwohner) hinzugerechnet werden.
- Anmerkung: Eine Studie im Auftrag des BmWi geht unter Berücksichtigung der Sektorenkopplung in Deutschland von einem Stromverbrauch von 800 TWh für 2050 aus, der aus erneuerbaren Energien gedeckt werden müsste.
- Anmerkung Regionalverband: Konzept ist prinzipielle Grundlage für Klimaschutz in der Region. Die Umsetzung muss nun erfolgen. Dabei ist der Prozess natürlich steuerbar und Ziele und Maßnahmen können in einem regelmäßigen Controlling-Prozess angepasst werden.

4. Weitere Zusammenarbeit mit dem Masterplan-Beirat

- Frau Gehrke stellt vor, welche Optionen das Masterplanmanagement zur weiteren Zusammenarbeit mit dem Masterplan-Beirat sieht und befragt die Beiratsmitglieder nach ihrer Meinung.

→ *Details siehe Präsentation siehe Anhang A in separater Datei.*

Anmerkungen und Fragen:

- Der Beirat spricht sich für einen halbjährlichen Turnus der Sitzungen aus.
- Einige Beiratsmitglieder haben Interesse an einem stärkeren Workshop-Charakter der Sitzungen, es wird aber auch betont, dass die Information über den Projektfortschritt wichtig sei. Eine Möglichkeit sei eine zweigeteilte Sitzung mit Informations- und Workshop-Anteilen.
- Veranstaltungen von ganztägiger Länge sind nicht gewünscht.
- Erläuterung zur Formulierung „Mitglieder stehen für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung“ aus der Präsentation: das Masterplanmanagement kommt anlassbezogen, z.B. für Presse-Interviews, auf die Beirats-Mitglieder zu. Eine Verpflichtung zur Mitwirkung besteht selbstverständlich nicht.

5. Ausblick und Verabschiedung

- Herr Patrick Nestler vom Regionalverband stellt die nächsten Schritte des Masterplanmanagements in den einzelnen Handlungsfeldern vor.
- Weiterhin lädt er die Mitglieder des Beirats zur Ergebnispräsentation des Masterplans am 30.05. in der Volkswagen Halle ein.

→ *Details siehe Präsentation siehe Anhang A in separater Datei.*

Anmerkungen und Fragen:

- Das Masterplanmanagement sollte rechtzeitig über die Möglichkeit informieren, bei der Beantragung von Klimaschutzmanagements Unterstützung zu erhalten, da dies in den Haushalten der Kommunen eingeplant werden muss.
- Das Masterplanmanagement wird die Information frühzeitig in die Region tragen.

Anhang A: in separater Datei